

17.12.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Fußballkultur und Fanprojekte wertschätzen und unterstützen“
Drucksache 16/4576 und

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der PIRATEN
„Fußballkultur und Fanprojekte wertschätzen und nachhaltig unterstützen“
Drucksache 16/4580

Fußballkultur und Fanprojekte aufrichtig wertschätzen und unterstützen

I. Ausgangslage:

Fußball hat für viele Menschen in Deutschland einen hohen persönlichen Stellenwert. Für viele jüngere Zuschauerinnen und Zuschauer ist die Zugehörigkeit zu einem Verein und/oder einer Fangruppierung ein besonderes Identifikationsmerkmal. Sie verwenden zudem viel Zeit und Kraft auf die Unterstützung ihrer Vereine und erfahren innerhalb der Fangruppen hierfür Anerkennung und Zuspruch. Für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Fan- und Ultragruppen wichtige Peergroups, die maßgeblich ihre individuelle Entwicklung beeinflussen.

Seit Jahren lässt sich im deutschen Fußball eine Entwicklung beobachten, von der die in der organisierten Fanszene engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderer Weise betroffen sind. So entstand mit den Ultras eine neue Generation von Fußballfans, die bei fast allen Fußballvereinen der oberen drei Ligen anzutreffen sind und von Gesellschaft und Vereinen nicht ignoriert werden dürfen.

Um die positiven Aspekte des Engagements junger Erwachsener und Jugendlicher in diesem Bereich zu bestärken und vor normenabweichendem Verhalten zu bewahren, sind in den letzten 25 Jahren unabhängig von den Vereinen viele Fanprojekte entstanden. Finanziert wird die sozialpädagogische Arbeit der Fanprojekte durch Kommunen, Bundesländer,

Datum des Originals: 17.12.2013/Ausgegeben: 17.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

den Deutschen Fußball-Bund (DFB) und die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL). Die inhaltliche Begleitung der Fanbetreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird dabei seit 1993 durch die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) betrieben. Grundsätzlicher inhaltlicher und organisatorischer Rahmen der Jugendsozialarbeit im Fußballbereich ist das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS), welches von der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) gemeinsam mit vielen Beteiligten ausgearbeitet wurde. Das NKSS wird regelmäßig fortgeschrieben.

Bei der letzten Fortschreibung im Jahr 2012 wurde erstmals die Bundesarbeitsgemeinschaft Fanprojekte beteiligt. Seitdem werden die Handlungsempfehlungen und Zielausrichtungen im NKSS von der Erkenntnis getragen, dass Problemlagen und Entwicklungen innerhalb der Fußballstadien keine isolierten gesellschaftlichen Tendenzen darstellen. Eine direkte Einbindung von FanvertreterInnen bei Fortschreibungen des NKSS ist in Zukunft sinnvoll.

Die wichtige und engagierte Arbeit, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den derzeit 14 Fanprojekten in NRW leisten, gilt es in angemessener Weise wertzuschätzen und nachhaltig zu unterstützen. Diesbezüglich hat sich auch die Mischfinanzierung zwischen DFL und DFB, Land und Kommunen bewährt. Die gewährleistete finanzielle Unabhängigkeit der Fanprojekte ist unabdingbar, damit die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als Ansprechpartner für alle beteiligten Akteure dienen und zwischen diesen neutral vermitteln können. Mit der angekündigten Aufstockung der Mittel von Seiten des DFB und der DFL ab der Saison 2013/14 von derzeit 2,9 Millionen Euro auf insgesamt 5,8 Millionen Euro können besonders dringende Verbesserungen im Personalschlüssel der Fanprojekte und bei der materiellen Ausstattung getätigt werden.

II. Der Landtag stellt fest:

Fußballvereine und/ oder organisierten Fanszenen sind für die sich zugehörig fühlenden Jugendlichen und junge Erwachsene ein wichtiges Identifikationsmerkmal. Ihre politische und zivilgesellschaftliche Ausrichtung fördert die individuelle Entwicklung von Jugendlichen. Für eine zielgerichtete Unterstützung der sozialpädagogischen Arbeit in diesem Feld bedarf es einer wissenschaftlichen Begleitung, die die Entwicklung und die Potenziale der organisierten Fanszene verstärkt in den Blick nimmt.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den 14 Fanprojekten in NRW leisten wertvolle Arbeit im Bereich der sozialpädagogischen Fanbetreuung. Sie dienen allen Beteiligten als wichtige Informations-, Kommunikations- und Vermittlungspartner. Zudem unterstützen sie Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer persönlichen Entwicklung und vermitteln ihnen demokratische Grundwerte und Verhaltensweisen. Sie unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement und stärken die kritische Auseinandersetzung mit gängigen Stereotypen und Diskriminierungsmustern. Die Arbeit der Fanprojekte ist somit klassische Jugendarbeit.

DFB und DFL tragen eine gesellschaftliche Verantwortung für die Entwicklung innerhalb der Fußballfanszenen, die maßgeblich in ihrer Ausrichtung bestimmt werden. Auch die jeweiligen Kommunen und das Land Nordrhein-Westfalen tragen eine Mitverantwortung für die Entwicklung junger Fans hin zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Die Mischfinanzierung der Fanprojekte muss zur Wahrung ihrer Kernaufgaben sowie der Sicherstellung ihrer neutralen Stellung gegenüber Fans, Vereinen, Verbänden, Politik und Polizei beibehalten werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der Finanzierung der Fanprojekte aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans. Damit wird das Ziel verfolgt, individuellen Risiken des Aufwachsens vorzubeugen und präventive Ansätze zur Vermeidung von Gewalt oder antidemokratischen Denkweisen zu unterstützen. Die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans in Höhe von 100 Millionen Euro haben bereits zu einer Ausweitung der Zahl der geförderten Fanprojekte geführt. Die flexible Ausrichtung des Kinder- und Jugendförderplans an veränderte Bedarfssituationen erlaubt zudem, auf auftretende Mehrbedarfe im Rahmen des Gesamtbudgets gegebenenfalls flexibel reagieren zu können.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich bei einer weiteren Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sicherheit und Sport (NKSS) innerhalb der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) dafür einzusetzen, neben einer erneuten Einbeziehung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Fanprojekte auch Vertreter der organisierten Fangruppen zu beteiligen,
2. darauf hinzuwirken, dass die Mittel zur Ausgestaltung der Koordinierungsstelle Fanprojekte von Seiten des Bundes aufgestockt und dauerhaft sichergestellt werden, um auf diese Weise insbesondere das Controlling und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit der Fanprojekte sowie die wissenschaftliche Begleitung der Fanprojekte und die Entwicklung innerhalb der Fanszene sicherzustellen,
3. an der Mischfinanzierung durch Deutschen Fußball-Bund (DFB)/ Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL), Kommunen und Land festzuhalten,
4. die finanzielle Unterstützung für die Arbeit der Fanprojekte, auch nach Aufstockung der Mittel durch DFB/DFL in voller Höhe im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans beizubehalten und dort, wo notwendig, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kinder- und Jugendförderplans aufzustocken.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Marcel Hafke
Marc Lürbke

und Fraktion